

Wissenschaftler: Es gibt keine Legitimation für eine Impfpflicht

GASTBEITRAG Sollte der Staat seinen Bürgern eine Impfung vorschreiben?

Zwei Professoren sprechen sich dagegen aus

Impfpflicht ja oder nein? Diese Frage steht in Kürze zur Entscheidung an. Unsere Redaktion hat Vertreter verschiedener Disziplinen und Akteure mit breitem fachlichen und persönlichen Hintergrund um ihre Einschätzung gebeten. Wir veröffentlichen die Beiträge in loser Folge. Heute halten Ulrich Keil und Andreas Schnepf eine solche staatliche Verpflichtung für medizinisch ungerechtfertigt und vor allem ethisch übergriffig. Der Medizin-Professor Keil lehrte an Universitäten in den USA und in Münster, gründete dort das Institut für Epidemiologie. Schnepf ist Professor für Anorganische Chemie in Tübingen.

In einem beispiellosen Tempo hat der Deutsche Bundestag die Corona-Impfpflicht für Mitarbeiter in Krankenhäusern und Altenheimen verabschiedet. Eine Maßnahme, die mit Verweis auf den besonderen Schutzbedarf von Patienten und Pflegebedürftigen als alternativlos gerechtfertigt wurde. Und nun wird auch die allgemeine Impfpflicht für alle 83 Millionen Menschen in Deutschland vorbereitet.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat angekündigt, er werde das entsprechende Gesetzgebungsverfahren „zeitnah“ auf den Weg bringen. Eine allgemeine Impfpflicht, so Scholz, sei „rechtlich zulässig“ und „moralisch richtig“. Aus unserer Sicht ist eine Impfpflicht mit Covid-19-Vakzinen nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand rechtlich und ethisch nicht begründbar – wie wir in einem Appell darlegen, der von mehr als 50 Hochschulmediziner und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen unterzeichnet wurde.

Wir sind keine Impfgegner, es geht uns nicht um die individuelle Entscheidung für oder gegen die Covid-19-Impfung. Es geht um die Frage nach der Legitimation des Staates, der gesamten Bevölkerung eine Impfung verpflichtend vorzuschreiben. Schon gar nicht eine Impfung mit einem Wirkstoff, der noch keine reguläre Zulassung erhalten hat, sondern lediglich über eine „bedingte“ Zulassung verfügt, die zeitlich befristet und mit einer Reihe von weiteren Prüfaufgaben verbunden ist.

Denn auch wenn wir derzeit nahezu täglich mit Studien zur Wirksamkeit der Impfstoffe bombardiert werden, so stellen wir fest: Es gibt bislang keine den üblichen Standards folgenden wissenschaftlichen Daten, die belegen, dass die Impfung für jede Bürgerin und für jeden Bürger unabhängig von Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen oder anderen Faktoren mehr Nutzen als Schaden bringt. Weder liegen hierzu die üblicherweise in Zulassungsverfahren geforderten Daten aus randomisierten kontrollierten Studien noch aus epidemiologischen Kohorten mit hinreichender Qualität vor.

Für große Gruppen der Bevölkerung gibt es überhaupt keinen Beleg für einen Nutzen, zum Beispiel für gesunde Kinder und junge Erwachsene. Für Kinder und Jugendliche ist das Risiko, schwer an Covid-19 zu erkranken, sehr gering, viele zeigen asymptomatische Verläufe. Dagegen ist ein Schaden durch die Covid-19-Impfung nicht auszuschließen und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sogar anzunehmen. Trotzdem ist jetzt mit der Impfung der Fünf- bis Elfjährigen begonnen worden.

Kinder und Jugendliche zu einer Impfung zu nötigen heißt aber, das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf körperliche Unversehrtheit zu ignorieren und von ihnen zu verlangen, eine Körperverletzung hinzunehmen. Es fehlen auch aussagekräftige Daten, wie sich eine Impfung gegen Covid-19 im ersten Drittel der Schwangerschaft oder in der Zeit um die Empfängnis auswirkt. Das bedeutet, dass eine Impfpflicht unter Umständen irreversible Schäden für die Gesundheit von werdenden Müttern und ihren Kindern zur Folge haben kann.

Die Frage, ob eine Impfung für eine konkrete Person sinnvoll ist oder nicht, muss aufgrund der vielen offenen Fragen eine individuelle Entscheidung bleiben, die im besten Fall nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt des

Vertrauens von jeder Bürgerin und jedem Bürger, beziehungsweise von Eltern in eigener Verantwortung beantwortet werden muss. Wie kann es dann aber sein, dass der Deutsche Bundestag eine Impfpflicht für eine bestimmte Berufsgruppe nur zwei Tage nach Antritt der neuen Regierung im Eilverfahren durchpeitscht und die Impfpflicht für alle anstrebt?

Die Politik beruft sich auf mathematische Modelle, die eine Versorgungsnotlage durch Überlastung des Gesundheitssystems prognostizieren, wenn nicht die gesamte Bevölkerung durchgeimpft ist. Doch die seit Beginn der Pandemieausrufung von diesen Modellen vorhergesagten Horrorszenarien zur Zahl der Todesfälle, zur Anzahl schwerer Verläufe und den daraus resultierenden Engpässen auf Intensivstationen waren unzutreffend; es wurden während der Pandemie ja sogar Krankenhausbetten abgebaut. Das zeigt, dass die verwendeten Modelle nicht ernsthaft genug geprüft worden sind. So wird auf der Basis unzureichender Berechnungen auch jetzt wieder vor einer drohenden Notlage gewarnt – und eine Impfpflicht zum einzigen Ausweg erklärt.

Die immer wieder beschworene Notlage muss nach nun fast zwei Jahren Pandemie in einem der bestentwickelten Gesundheitssysteme der Welt als unrealistisch betrachtet werden und kann auf keinen Fall als Argument dafür herhalten, ganz Deutschland verpflichtend zu impfen. Wenn trotz der verfügbaren medizinischen Kapazitäten dennoch in bestimmten Regionen Versorgungsengpässe auftreten, muss nach der politischen und organisatorischen Verantwortung gefragt werden.

Für den Staat gibt es keine Legitimation, sich über den Willen von Bürgerinnen und Bürgern hinwegzusetzen und eine Impfpflicht gegen Covid-19 per Gesetz anzuordnen.

Ulrich Keil, Professor für Epidemiologie und Sozialmedizin

Andreas Schnepf, Professor für Anorganische Chemie